



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt – Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg – Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Schleswig-Holstein strebt eine Beteiligung an dem in der Freie und Hansestadt Hamburg in Vorbereitung befindlichen Korruptionsregister an. Das Ziel ist ein gemeinsames Korruptionsregister für Hamburg und Schleswig-Holstein.  
In Schleswig-Holstein sind die Erfahrungen der Anti-Korruptionsstelle beim Innenministerium des Landes in die Konzeption einzubeziehen.
2. Das gemeinsame Korruptionsregister ist zentrale Melde- und Informationsstelle für öffentliche Auftragsvergabe-Verfahren, in denen Unternehmen geführt werden, die sich bei Auftragsvergaben illegaler Praktiken wie insbesondere Korruption und Schwarzarbeit bedient haben.
3. Ziel ist der Ausschluss von Unternehmen, die in diesem Register geführt werden, von der Vergabe öffentlicher Aufträge.
4. Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg bekennen sich zum Ziel des fairen Wettbewerbs.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die oben aufgeführten Eckpunkte einbezieht.

Begründung:

Hamburg hat nach dem Regierungswechsel im Frühjahr 2011 die Einrichtung eines Korruptionsregisters parlamentarisch auf den Weg gebracht. Zur Zeit wird auf Hamburger Senatsebene hierzu ein entsprechender Gesetzentwurf vorbereitet. Schleswig-Holstein hat sich entsprechenden Überlegungen bisher nicht angeschlossen.

Mit diesem Richtungsbeschluss soll sich das ändern - denn Korruption, Schwarzarbeit und andere illegale Praktiken im Wirtschaftsverkehr machen nicht an Ländergrenzen halt. Die Chancen für ein länderübergreifendes Register sollten ausgelotet und genutzt werden. Ein gemeinsames Korruptionsregister für Hamburg und Schleswig-Holstein wäre ein lohnendes, kurz- bis mittelfristig erreichbares Ziel.

Langfristiges Ziel muss darüber hinaus ein bundesweit geführtes Korruptionsregister sein, in dem einheitlich Personen und Unternehmen erfasst werden, denen korruptions- und ähnliche für ein geordnetes Wirtschaftsleben relevante Verfehlungen anzu-lasten sind. Bis es zu einer Einigung auf Bundesebene kommt, sollte der Norden vorangehen. Mit einem länderübergreifenden Korruptionsregister würden die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein ein wichtiges präventives Signal setzen.

Peter Eichstädt  
und Fraktion